

Kein Geld ohne Leistung überweisen

Limited, die Alternative zur GmbH – IHK hat 19 Firmen in Lippe eingetragen

■ Lemgo (ax). Eine bislang wenig bekannte Unternehmensform sorgt derzeit für Gesprächsstoff. Die Limited. Wer auf www.limited24.de klickt, kann innerhalb weniger Tage für 185 Euro Managing-Direktor einer Limited werden. Formal sitzt das Unternehmen in England, in Deutschland werden die Geschäfte gemacht. In Lippe gibt es laut IHK 19 Limiteds, die ersten geraten ob ihrer „seichten“ Geschäftspraktiken in die Schlagzeilen.

In Lemgo geriet nun ein erster Fall an die Öffentlichkeit, der ein Grundproblem der Limited verdeutlicht. Oftmals sind die Gründer Personen, die bereits eine eidesstattliche Erklärung abgegeben haben (besser bekannt als „Finger gehoben“), daher Schwierigkeiten haben, beispielsweise eine GmbH zu gründen. Denn für die benötigt man 25 000 Euro Startkapital, eine Reduzierung auf 10 000 Euro ist in der Debatte. Für eine Limited nur ein englisches Pfund. Anwalt Thomas Hentzschel aus Lemgo dazu: „Es ist bei uns relativ kompliziert, eine GmbH zu gründen. Neben den 25 000 Euro müssen Sie Wege zum Notar, zur Beurkundung und zur Eröffnung einer Bankverbindung einplanen. Danach erfolgt erst der Eintrag ins Handelsregister.“ Mit der Freigabe der Limited in ganz Europa, so Hentzschel, habe die Rechtsprechung das Gleichheitsprinzip zur Anwendung gebracht. „Je-

der muss überall in der EU das einfachste Rechtssystem nutzen können“, so Hentzschel. Obwohl eine Limited als Rechtsform im Alltag als einfacher gilt, gibt es in Lippe noch 3940 GmbHs und nur 19 gemeldete Limiteds. Die IHK teilte mit, dass man als Ltd. eine Betriebsstätte in Deutschland anmelden müsse – oder die Zweitniederlassung der Limited.

Probleme, die Gründung zu beweisen

Im Fall der in Vorruf geratenen Limited in Lemgo, so eine Auskunft der Stadtverwaltung, handele es sich nicht mal um eine ordnungsgemäße Limited. Tenor: „Die Frau, die die Gesellschaft hier anmelden wollte, hatte erhebliche Probleme, den Nachweis zu erbringen, dass es in England zu einer Gründung gekommen war. Deshalb haben wir den Eintrag verweigert.“

Dahinter steckt auch gleich das Imageproblem. Limiteds können als Briefkastenfirma in England genutzt werden, während die Geschäfte in Deutschland laufen. Die besagte Firma in Lemgo hatte Anzeigen in ostdeutschen Zeitungen geschaltet und Dienstleistungen versprochen. Vorher sollten die Kunden aber eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro überweisen. Ein Kunde aus Chemnitz hatte das Geld überwiesen, aber nie wieder was aus Lemgo gehört, Mitt-

lerweile, so die Kripo in der Alten Hansestadt, habe man von ähnlichen Fällen gehört und die „Geschäftsführerin“ der vermeintlichen Limited vernommen. Ein Kripo-Beamter: „Die Frau sagt aber ohne ihren Anwalt gar nichts.“

Polizei, IHK und Anwalt Thomas Hentzschel geben unisono den Tipp: „Bevor man sich auf Geschäfte mit einer Firma einlässt, die man nicht kennt und wo man gefordert wird, Geld zu überweisen, ohne dass eine Dienstleistung erbracht wurde, sollten sich die Kunden umfassend über die Firma und die handelnden Personen informieren.“ Hentzschel: „Wer nicht im Telefonbuch steht oder nur eine Handy-Nummer hat, wäre mir schon verdächtig.“

Zum Hintergrund der „Limited“: Die Änderungen sind zurückzuführen auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Seit 2003 können die französische SARL, die spanische SL, die niederländische BV oder eben die englische Limited (Ltd.) ihre Geschäfte in jedem EU-Land aufnehmen, ohne sich nach dortigem Recht umgründen zu müssen. Mittlerweile bieten in Zeitungen regelmäßige Personen Wege an, für eine „kleine Gebühr“ (zwischen 400 und 1500 Euro) Möchtegern-Unternehmern eine Limited in England zu besorgen. Weitere Infos gibts übrigens im Internet im englischen Gesellschaftsregister „Companies House“.